

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0496/2013**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 12.11.2013**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

**Tagesordnungspunkt A**

**Anregung vom 05.08.2013, das Verfahren zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr.1521 - Diepeschrather Weg - wieder aufzunehmen**

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Antragsteller beantragt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg – fortzusetzen. Er begründet dies damit, dass nach Auskunft von Fachfirmen keine unlösbaren hydrogeologischen Probleme bestehen und die Anlieger bereit sind, in der Umlegung ihren Beitrag zu leisten.

Beim Bebauungsplangebiet Diepeschrather Weg ist unter anderem die Problematik sehr hoher Grundwasserstände zu beachten. Zudem muss, auch vor diesem Hintergrund, ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellt werden. Im beschlossenen, aber seitens der Aufsichtsbehörden bisher nicht abgearbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept ist die Erschließung des Baugebietes für 2017 geplant, die weiterhin erforderliche Rückhaltung wurde jedoch auf einen Termin nach 2025 verschoben. Möglicherweise würde eine auf ein oder zwei Jahre befristete direkte Einleitung aus den Regenwasserkanälen des Baugebietes in den benachbarten Mühlbach durch die Wasserbehörden akzeptiert. Ein viele Jahre währendes Provisorium ist jedoch wasserrechtlich unzulässig.

Insofern ist die Erschließung des Baugebietes langfristig nicht gesichert, so dass kein Bebau-

ungsplan aufgestellt werden kann.